

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges
Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und
Gewerbe

Band: 5 (1889)

Heft: 43

Artikel: Schweizerischer Spenglermeister-Verein

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578233>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.
Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker.

V.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des schweizer. Gewerbevereins.

St. Gallen, den 25. Januar 1890.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80.
Inserate 20 Cts. per 1 haltige Petitzeile.

Redaktion, Expedition, Druck & Verlag von W. Henn-Darboux, St. Gallen.

Wochenspruch:

Glücklich hat mich's nie gemacht, wenn auf Menschen ich gehofft;
Friede doch hat mir gebracht eine stille Blume oft.

Schweizerischer Spenglermeister- Verein.

Sonntag den 12. Januar versammelten sich im Kasino zu Bern auf Einladung der Spenglerinng der Stadt St. Gallen nahezu 80 Spenglermeister aus allen Theilen der Schweiz,

darunter eine ziemliche Anzahl als Vertreter von Vereinen behufs Besprechung der Gründung einer auf Gegenseitigkeit beruhenden Unfallversicherung.

Die Verhandlungen wurden eröffnet durch Herrn Hef, den Präsidenten der Spenglerinng St. Gallen, welcher in seinem einleitenden Votum das Vorgehen der Initianten begründete und die Situation klarlegte, wie sie durch die Haftpflichtgesetzgebung einerseits und die Unfallversicherungsgesellschaften andererseits geschaffen worden ist. Er zeigte, wie durch die schroffe Kündigung der Verträge seitens der Gesellschaften nach einem irgendwie bedeutenden Schaden und durch die ganz unverhältnismäßige Erhöhung der Prämien bis zu 60 und mehr pro Mille ein unhaltbarer Zustand herbeigeführt worden ist, dem am besten durch Einführung einer auf Gegenseitigkeit beruhenden Versicherung abgeholfen werden kann.

Eine von den St. Galler Meistern zusammengestellte

Statistik, welche 17 Meister mit 58 Arbeitern und einen Zeitraum von 5 Jahren umfaßt, weist bei einem Prämienanfrage von 25 pro Mille, unter Mitberechnung eines mit Fr. 3000 zu entschädigenden Unfalls (der nicht vorgekommen ist) und eines Postens von Fr. 1000 für Verwaltungskosten einen Ueberschuß von 44 % der eingezahlten Prämien auf.

An der Versicherungsgenossenschaft der ostschweizerischen Müller wurde die Lebensfähigkeit des Prinzips der Gegenseitigkeit nachgewiesen.

Mit einem warmen Appell an das Solidaritätsgefühl und an die Thatkraft der Berufsgenossen schloß der Redner seine wohl durchdachte Ansprache.

Die darauf vorgenommene Wahl eines Tagesbureaus ergab als Präsident Herrn Siegrist von Bern, als Sekretär Herrn Schirmer von St. Gallen und als Stimmenzähler die Herren Merker von Baden und Becker von Zürich.

Der auf besondere Einladung an der Versammlung theilnehmende Herr Dr. Nieser, Adjunkt des eidgenössischen Industrie-Departements berichtete über den Stand der Dinge in Sachen der eidgenössischen Gesetzgebung, nachdem er die Versammlung ersucht hatte, seine Aeußerungen nicht als offizielle Mittheilungen, sondern lediglich als den Ausdruck seiner persönlichen Ansicht aufzunehmen. In der Sommer-session werden sich die Rätthe mit der Revision der Bundesverfassung zu befassen haben, welche dem Gesetz über die staatliche Unfallversicherung

Schweizerische Handwerksmeister! werbet für Eure Zeitung!

und die obligatorische Krankenversicherung die Wege ebnen soll. Mittlerweile werden die schon seit einigen Jahren betriebenen Vorarbeiten für diese Gesetzgebung weiter geführt. Voraussichtlich würden mit dem Inkrafttreten der staatlichen Versicherung die alsdann bestehenden Arbeiter-Unfallversicherungsinstitute ihre Thätigkeit einstellen müssen; bis zu diesem Zeitpunkt können aber im günstigsten Falle noch 3, leicht auch mehr Jahre vergehen.

Damit die in Aussicht genommene gegenseitige Unfallversicherung gedeihen und bestehen könne, sei die erste Hauptbedingung eine möglichst große Zahl von Theilnehmern, wodurch selbstverständlich das Risiko vermindert wird; hievon müßte in erster Linie die Gründung der Genossenschaft abhängig gemacht werden. Redner erörterte sodann die verschiedenen Verfahren für die Deckung der Auslagen: das Deckungs-, das Umlage- und das Prämienverfahren und bezeichnete letzteres als das für die vorliegenden Verhältnisse am besten passende.

In der nun folgenden, schon lebhaften Diskussion fand die Anregung der St. Galler Kollegen die wärmste Anerkennung. Die Möglichkeit der verhältnismäßig baldigen Einführung der staatlichen Unfallversicherung wurde von keiner Seite als Motiv zum Fallenlassen der angeregten Idee aufgenommen; bei aller Anerkennung für die vom Industriedepartement entwickelte Thätigkeit war man allgemein der Ansicht, daß die beabsichtigte eidgenössische Gesetzgebung noch an mancher Klippe scheitern könnte (Volkabstimmungen) und daß mit Abwarten nur Zeit verloren gehe. Außerdem wird uns die gegenseitige Versicherung die Mittel an die Hand geben, eine berufliche Unfallstatistik anzulegen, welche der Behörde als Begleitung dienen kann bei Fixirung der Prämienansätze für die staatliche Versicherung, indem sie beweisen wird, daß unser Beruf bei weitem nicht so gefährlich ist, als man gewöhnlich annimmt.

Der von wenigen Rednern ausgesprochenen Befürchtung, die Genossenschaft könnte zu wenig zahlreich werden, da der größte Theil der unter der Haftpflicht stehenden Berufsgenossen schon versichert und noch für kürzere oder längere Zeit gebunden sei, wurde entgegengehalten, daß ja freilich eine ganz große Zahl von Meistern noch nicht versichert sei, daß aber auch für die zur Zeit der Haftpflicht nicht Unterstellten die Nothwendigkeit der Versicherung je länger jeder fühlbarer werde und zwar nicht nur aus äußern Gründen (Verlangen der Bauherren, Möglichkeit fernerer Erweiterung der Haftpflicht), sondern nicht weniger aus Gründen der Billigkeit gegenüber den Arbeitern.

Von verschiedenen Seiten wurde die gleichzeitige Einführung der Unfall- und Krankenversicherung warm befürwortet; der Gedanke selbst wurde als richtig anerkannt; doch wurde darauf aufmerksam gemacht, daß sich wegen der an verschiedenen Orten bestehenden Krankenkassen Schwierigkeiten ergeben könnten, welche die Erreichung des nächsten Zieles, der Unfallversicherung, in Frage stellen würden. Es wurde auch davor gewarnt, zu viel miteinander anzufangen und gerathen, erst in der Unfallversicherung Erfahrungen zu sammeln, bevor man einen Schritt weiter geht.

Mit Rücksicht auf diese Erwägungen wurde ein in obigem Sinn gestellter Antrag zurückgezogen; die von warmen Herzen zugehenden Worte von Freizügigkeit des Arbeiters mit Bezug auf den Genuß der Versicherung in jedem Fall von Arbeitsunfähigkeit werden darum nicht umsonst gesprochen worden sein.

Nach beinahe dreistündigen Verhandlungen wurde zur Abstimmung geschritten. Die Gründung einer Genossenschaft für gegenseitige Unfallversicherung wurde einstimmig gutgeheißen, die Spenglerinnung St. Gallen mit Ausarbeitung eines Sta-

tutenentwurfes beauftragt und eine Anzahl von Fachgenossen aus den verschiedenen größeren Dittschaften bezeichnet, welche denselben zunächst zu prüfen haben werden. (Gewerbe.)

Gewerbegeschichtliches aus Schaffhausen.

V.

Die vorzügliche, bewegende Kraft, welche der Rhein zu leisten vermochte und welche in andern Schweizerstädten wahrscheinlich längst ausgebeutet worden wäre, war bisher immer nur in bescheidenem Maße zur Anwendung gekommen; der Mann, der an die Wasserwerke dachte, mußte erst kommen. Es war dies Heinrich Moser auf Charlottenfels. Durch bewunderungswürdigen Fleiß hatte sich der strebsame Jüngling aus bescheidenen Verhältnissen emporgearbeitet, erst in Locle, wo er seinem Berufe, der Uhrenmacherei, oblag, dann in Petersburg, von wo er mit seinen Erzeugnissen den gesammten russischen Markt beherrschte: sein Plan, Schaffhausen zum Mittelpunkt seiner Unternehmungen zu machen, scheiterte leider an vielen Hindernissen, aber nach der i. J. 1848 erfolgten Rückkehr in die alte Heimat richtete er doch seine ganze Thätigkeit auf die ausgiebigere Benützung der Wasserkräfte des Rheins, wie auf die Verwerthung derselben durch Heranziehung tüchtiger Industrieller. Schon die 1850/51 unternommene Erstellung eines Rheinkanals, in welchen die erste, noch heute thätige Turbine mit 80 Pferdekraften eingesetzt wurde, ermöglichte die Einrichtung einer großen Säge, Wagnerei, Schlosserei, mechanischen Werkstätte, einer Drahtzug- und Stiftenfabrik, einer mechanischen Zwirnererei und Wattenfabrik, wie vor allem der bald in glänzender Weise sich ausdehnenden mechanischen Werkstätte für Herstellung landwirthschaftlicher Maschinen der Gebrüder Rauchenbach, die sich zu einem der ersten Etablissements dieser Art emporshawang. Auch die Uhrenschalenmacherei führte Moser in Schaffhausen ein, die nun auch in Stein sich geltend macht.

Die Hebung des Verkehrs ließ sich Moser nicht minder angelegen sein und hatte er hervorragenden Antheil an der Einführung der Dampfschiffahrt auf dem Rhein, dem Zustandekommen der Rheinfallbahn Schaffhausen-Winterthur und der schweizerischen Waggonfabrik zu Neuhausen, die sich später durch die Gewehrfabrikation bedeutend erweiterte; als „Schweizerische Industriegesellschaft Neuhausen“ erfreut sie sich noch heute eines wohlverdienten Rufes.

Im Winter 1857/58 trat ein so niedriger Wasserstand des Rheins ein, daß ein schon früher zeitweise hervortretender Uebelstand der Wasseranlagen sich bis zur Unerträglichkeit steigerte: der Betrieb der Etablissements mußte wegen mangelnder Wasserzufuhr eingestellt werden. Der Gedanke lag nahe, mit der Abhilfe zugleich die Werke zu erweitern und hier war es wiederum Moser, der mit der ihm eigenen, durch Hindernisse nur gesteigerten Energie die Ausführung übernahm. Durch einen gewaltigen Wehrdamm quer über den ganzen Rhein wurde das Wasser gestaut und gleichzeitig der am linken Ufer errichteten Turbinenanlage zugeführt. Moser selbst gründete die Wasserwertzgesellschaft als Aktienunternehmen und verpflichtete sich der Stadt Schaffhausen gegenüber zur Herstellung eines Werkes, welches nicht bloß die früheren Geschäfte mit einer beständigen bewegenden Kraft versehen, sondern 500 neue Pferdekraften zur Verwerthung liefern sollte. Unter den größten Schwierigkeiten, bei der eingreifendsten persönlichen Thätigkeit Mosers, wurde dieses Werk in den Jahren 1863—66 zu Ende geführt. Im April 1866 konnte es als vollendet gelten; im folgenden Jahre wurde die erste Turbine mit etwa 200 Pferdekraften eingestellt und in Betrieb gesetzt. Die Kraft wurde vom linken Ufer zum rechten hinüber und von diesem rheinaufwärts durch Drahtseiltransmission